

HANS JOCHEN BOECKER: Recht und Gesetz im Alten Testament und im Alten Orient. Neukirchener Studienbücher, Band 10. Neukirchen 1976. Neukirchener Verlag. 206 Seiten.

In dem vorliegenden Studienbuch gibt Boecker einen ansprechenden und transparenten Einblick in die alttestamentlichen Rechtsauffassungen und -bräuche. Dass er dies im Rahmen des altorientalischen Rechtes zu vermitteln versucht, ist verständlich. Obwohl die ausgeprägte Besonderheit der alttestamentlichen Rechtsgestaltung bei jedem Vergleich auffällt, gehört das alttestamentliche Recht dennoch in den grossen Zusammenhang des altorientalischen Rechtes. Boecker macht für die Besonderheit des alttestamentlichen Rechtes neben den historischen und soziologischen besonders die theologischen Gegebenheiten verantwortlich.

Rechtsvergleichung, die sich auf so weite geographisch und zeitlich auseinanderliegende Kulturen erstreckt, ist immer problematisch. Es liegen ja vielfach jeweils verschiedene Voraussetzungen vor. Rechtsvergleichung minderwertiger Qualität hat das Unternehmen zudem weitgehend disqualifiziert. Schuld daran war oft der Versuch, die Vergleiche mit Wertungen zu verbinden, die sich auf dubiose Kriterien stützten. Boecker versucht nun dieses Übel zu umgehen, indem er von phänomenologisch fassbaren Ganzheiten ausgeht und auf sie hinzielt. Durch seine grösseren Abschnitte vermeidet er ein allzu punktuell Vergleichendes: alttestamentliches und altorientalisches Recht werden als eigene Grössen für sich gesehen und auch eigenständig dargestellt; es werden jedoch innerhalb der gesonderten Darstellungen Querverbindungen gezogen.

Bei der Darstellung des komplexen Stoffes bereitet die Eingrenzung des Materials Schwierigkeiten. Das räumlich und zeitlich immens ausgedehnte Gebiet des altorientalischen Rechtes ist für den einzelnen kaum noch überschaubar. Boecker trifft seine Stoffauswahl so, dass er das Recht aus Ägypten und aus dem kleinasiatischen Hethiterreich unberücksichtigt lässt. Dagegen stützt er sich vorwiegend auf den sogenannten Codex Hammurabi, den er allerdings als Element in einer langen Rechtstradition richtig einstuft. Für besonders wertvoll kann man Boeckers Ansatz halten, die Spezialkenntnisse der Assyriologie dem Alttestamentler zu erschliessen. Vielfach wird nämlich deshalb nebeneinander gearbeitet, weil kaum jemand beide Wissenschaftszweige zugleich beherrscht.

Im alttestamentlichen Teil steht das Bundesbuch im Mittelpunkt. Deuteronomium und Heiligkeitgesetz werden aber gebührend mitberücksichtigt, wobei besonders die kultrechtliche Rahmung der Rechtssätze als Strukturprinzip der alttestamentlichen Rechtssammlungen herausgearbeitet wird.

Hervorzuheben ist auch Boeckers These, dass der Einfluss des Königs auf die alttestamentliche Rechtspraxis sehr gering war. Ich bezweifle, ob der Satz »als Gesetzgeber spielt der König im Alten Testament keine Rolle« (S. 123) in dieser Schärfe richtig ist. Dirk Kinet, Augsburg

ALFONS DEISSLER: Die Psalmen. Neuausgabe in einem Band. Düsseldorf 1977. Patmos Verlag. 574 Seiten. Der Patmos Verlag präsentiert mit diesem Buch eine Neuauflage der drei Bändchen (Kleinkommentar zu den Psalmen) aus der Reihe »Die Welt der Bibel«, erschienen 1964¹. Sicher ist es für die Brauchbarkeit förderlich, wenn die Arbeit des Freiburger Alttestamentlers nun in einem einzigen bequemen Band zugänglich gemacht wird. Deiss-

¹ Vgl. Die Psalmen, I. u. II. Teil, Düsseldorf 1964, in: FR XVI/XVII, 1965, S. 112 (Anm. d. Red. d. FR).

ler bietet die Psalmentexte in seiner eigenen textnahen Übersetzung an. Der Abstand zu unserer Alltagssprache ist erheblich, manchmal werden aber gerade dadurch neue Verständnisse besser greifbar. Dem Schrifttext werden kurze Angaben zur Textüberlieferung und zur Entstehungszeit zugegeben. In einem dritten Gang folgt die eigentliche Auslegung: Der Text wird in seinem Zusammenhang erklärt, wobei besonders die vielen Verweise auf Parallelstellen und ähnliche Situationen wertvoll sind. Schliesslich folgen noch Hinweise auf die neutestamentliche Sicht des Psalms: Gehalt, Idee und theologische Grundlagen, die für den neutestamentlichen Beter gültig bleiben, sowie die »Erfüllung« des Psalms durch Christus werden dargestellt.

Dem Leser wird eine geraffte wissenschaftliche Information geboten; Deissler stützt sich auf die neueren Erkenntnisse der alttestamentlichen Exegese, auch wenn er bewusst jede engere wissenschaftliche Auseinandersetzung unterlässt. Dem Laien ist damit sicher am besten geholfen.

Dass auf eine Neubearbeitung verzichtet wurde, mag bedenklich erscheinen, dafür aber konnte der Verlag den Preis für diese Arbeit erschwinglich halten.

Dirk Kinet, Augsburg

WERNER DOMMERSHAUSEN: Die Umwelt Jesu. Politik und Kultur in neutestamentlicher Zeit. Freiburg-Basel-Wien 1977. Verlag Herder. 136 Seiten.

Dieser neue Band der bekannten Reihe besteht aus zwei Hauptteilen, die der Untertitel anzeigt. »Die politische Zeitgeschichte des Neuen Testaments« (15-78) umgreift die Zeit vom Ende des babylonischen Exils bis zur Regierung Kaiser Hadrians. Der relativ meiste Platz darin ist Herodes I. gewidmet (34-40). Das übliche düstere Bild seiner Herrschaft wird im Anschluss an A. Schalit etwas aufzuhellen versucht. Ein eigener Abschnitt »Jüdische Selbstverwaltung und Parteien« (54-60) behandelt nicht nur Synedrium sowie Sadduzäer und Phariseer, die das etwas unglückliche Etikett »Herrn-« bzw. »Bürgerpartei« erhalten, sondern auch die politisch nicht eben profilierten Essener. Im zweiten Teil (81-136) ist »Kultur« weit gefasst, muss dieser Begriff doch für einen Überblick über die wirtschaftliche Lage im römischen Reich und für eine ausführlichere Erörterung der sozialen Verhältnisse vor allem im Judentum ebenso herhalten wie für die Behandlung von Tempelkult und Synagoge (ngottesdienst) einerseits, heidnischer »Volksreligionen« und ihrer Kulte andererseits. Darin ist übrigens auch die Gnosis (eine Seite lang!) mit einbezogen. Dagegen erwartet man unter »Kultur« vergeblich Abschnitte über die Apokalyptik, Philo, Flavius Josephus oder das talmudische Schrifttum, obwohl gerade diesem ein Grossteil der Ausführungen über jüdische Lebensformen und Gottesdienstpraxis verdankt ist. Offensichtlich nötigte Platzbeschränkung den Autor zu solchen Amputationen. Natürlich wird auch die Auswahl der Bezüge zum Neuen Testament stets nach Ermessen erfolgen. Doch zeugt mancher Hinweis von einem historisch kaum zu rechtfertigenden Vertrauen auf den jeweiligen Schrifttext, so etwa S. 40 zum betlehemitischen Kindermord, S. 24 zum Tempelweihfest, wo Jesus »von den Juden in der Messiasfrage angegriffen wird« (mit Joh 10, 22-39), oder S. 43 zur Anwesenheit des Herodes Antipas in Jerusalem während der Gefangennahme Jesu (Lk 23, 7). Nicht recht einsichtig ist die Formulierung, Johannes der Täufer tadele »die ohnehin den Tod des ersten Ehemannes geschlossene Leviratsehe« des Herodes Antipas mit Herodias (44); ebensowenig, dass die Zöllner »als Kollaborateure Roms vor allem von den

Pharisäern verachtet werden« sollen (48). Denn diese Eigenschaft konnte einerseits zu Jesu Lebzeiten in seiner Heimat Galiläa den Zöllnern so nicht angelastet werden (vgl. N. Perrin, *Was lehrte Jesus wirklich?* 1972, 102, mit J. R. Donahue). Auf der anderen Seite bot die berufsbedingte Neigung – um nicht zu sagen: Nötigung – zum Betrug nicht bloss Pharisäern, sondern der jüdischen Bevölkerung insgesamt Anlass zur Verachtung der Zöllner: das gab ja auch der gegen Jesus gerichteten Parole »Zöllnerfreund« erst ihre Durchschlagskraft (zur nachösterlichen Hinzufügung »und von Sündern« vgl. R. Pesch, *Das Markusevangelium I*, 1976, 165). Wenn beim Prozess Jesu die »Drohung mit dem Kaiser« (50) eine Rolle spielen soll, so wirkt diese Behauptung durch das anschliessende Philo-Zitat über den unbeugsamen und rücksichtslosen Charakter des Prokurators kaum glaubhafter, von den apologetischen Tendenzen des Pilatusbildes in den evangelischen Passionsdarstellungen ganz abgesehen. Doch selbst wenn man deren Besonderheit nicht in Rechnung stellt, berechtigen sie nicht zur Behauptung: »Die Sadduzäer verurteilen zusammen mit den Pharisäern Jesus...« (57). So alt wie irrig und irreführend ist z. B. auch die Abhebung Jesu von der »pharisäischen Gesetzespraxis«, wonach »er die Liebe zu Gott und zum Nächsten zum obersten Massstab erhebt« (59); Mk 12, 28–34 sieht es noch anders. Ferner: Stünden sich im Dualismus Qumrans Gott und Belial tatsächlich »als oberste Prinzipien gegenüber« (60), wäre wohl der Boden der Schrift und des jüdischen Glaubens verlassen. Das gilt gleichermaßen für die Behauptung der Vorherbestimmung, solange ihr das Festhalten an der Entscheidungsfreiheit nicht zur Seite gestellt wird. Präzisiert werden müsste etwa auch der Satz über die essenische Hoffnung »auf ein Endreich, das von drei Messiasgestalten angeführt wird«. Schliesslich wäre es nicht allein sachgemäss, den aufgezählten negativen Folgen des Kriegs gegen Rom für das Judentum (73) wenigstens einen Hinweis auf den durch pharisäische Schriftgelehrte ermöglichten Neuanfang und Fortbestand entgegenzusetzen. Dies legt sich vielmehr vom Neuen Testament, vor allem den Evangelien her ohne weiteres nahe. Genug der Beispiele! Der Leser wird durch das Buch gewiss für die vielfältigen Themen, die angeschnitten sind, hier und dort zu weiterer Vertiefung angeregt werden. Die zahlreichen Literaturangaben zu jedem grösseren Abschnitt über die eingangs aufgeführte Liste hinaus werden ihm dies ermöglichen.

Peter Fiedler, Freiburg i. Br.

EVA FLEISCHNER (Hrsg.), *Auschwitz: Beginning of a New Era? Reflections on the Holocaust*¹. New York 1977. Ktav Verlag. XV/469 Seiten.

Das Jahr 1974 n. Chr., an dem in New York ein interreligiöses Symposium über die aus der Ermordung von annähernd 6 Millionen Juden durch das Hitler-Regime zu ziehenden Konsequenzen stattfand, wurde von Elie Wiesel, einem der geistigen und literarischen Führer der Holocaust-Bewegung, als das Jahr »29 of our era« bezeichnet (404). Das vorliegende Buch enthält die an diesem Symposium gehaltenen Referate und Diskussionen. »Holocaust« (Ganzopfer) und »Auschwitz« haben sich als synonyme Begriffe für die Greuelthaten an Juden während der NS-Herrschaft, für die ausweglose Lage und die Geisteshaltung der Opfer und für die sich besonders für Christen und Juden ergebenden Folgerungen eingebürgert.

¹ Dieser Beitrag erschien auch in der »Theologische Zeitschrift«, Basel, Jg. 33 (1977), Heft 6, S. 424–426.

Zwar fordern weder Elie Wiesel noch die übrigen jüdischen und christlichen Theologen, Literaten, Künstler und Geschichtsforscher des Holocaust im Ernst, dass mit dem Jahr 1945 eine neue Zeitrechnung begonnen habe. Alle aber sind überzeugt, das Holocaust sei von epochaler Bedeutung. Diese Bedeutung müsse Juden und Christen, ja allen Menschen in deren eigenem, humanem und religiösem Interesse noch viel stärker ins Bewusstsein dringen. Wenn man sich nicht gründlich mit Auschwitz auseinandersetze, werde man schuldig und gewähre man Hitler einen posthumen Sieg (Eva Fleischer, Irving Greenberg, Emil Fackenheim: xi. 20.225). Folgende bohrende und drängende Fragen ziehen sich durch das ganze Buch: Hat das Christentum durch seine jüdenfeindlichen Ideologien und sein Paktieren mit den jeweils Mächtigen nicht schon alle Glaubwürdigkeit eingebüsst? Ist der Antijudaismus ein unausrottbares inneres Geschwür des Christentums? Was ist ungut am jüdischen Partikularismus? Weshalb konnten die Juden zum Paradigma einer inferioren Rasse werden? Weshalb wurden die Juden im Mittelalter von der Kirche nicht im selben Ausmass wie die Ketzer vernichtet? Wieviel steuerte das Christentum im 19./20. Jahrhundert bei, um Auschwitz zu ermöglichen? Welche Formen des Christentums (revolutionäre, liberale, linke, rechte, fundamentalistische, romantische etc.) könnten die grösste Gefahr für eine antisemitismusfreie Zukunft bieten? Wie kann das Zutrauen zum einen Gott der Offenbarung und seinem rettenden und erlösenden Wirken in der Geschichte angesichts von Auschwitz noch aufrechterhalten werden?

Die ersten 107 Seiten geben die Referate des jüdischen Theologen *Irving Greenberg* und der christlichen Theologin *Rosemary R. Ruether* wieder sowie die Diskussion darüber. Nach *Greenberg* ist Auschwitz ein Ausbruch einer dämonischen Gegenerfahrung gegen die israelitische Exodus- und die christliche Ostererfahrung (8). In der Geschichte habe sich ein Halbdunkel zwischen diesen konträktischen Erfahrungen bilden können, in welchem die christliche Komplizenschaft und Mitschuld mit Judenmördern anzusiedeln sei (13). Auschwitz sei ein neues Offenbarungsereignis (a new revelatory event). Die jüdischen Opfer seien durch das Feuer dieser Offenbarung hindurch gezogen (22–24). Auschwitz habe gezeigt, dass der jüdische und der christliche Glaube ein »dialectical Faith« zu sein habe. Die jüdische Tradition sei in dem Sinne zu deuten und zu aktualisieren, dass in ihr Gott nicht nur als Herr und Retter geoffenbart sei, sondern auch als der mit seinem Volke leidende, verfolgte und sterbende Gott. Sein Bundesvolk müsse seine Sendung immer auch durch Leiden (wie Ijob und der Jesajanische Gottesknecht) vollbringen. Ähnliches gelte für die Christen: Sie stünden nicht nur in der Rettung, sondern immer auch in der Unerlöstheit. Das Leiden habe erlösende Kraft. Dieses dialektische Glaubensverständnis erfordere dauernde Auseinandersetzungen mit der Offenbarungsvergangenheit sowie steten Mut, gegen alle Hoffnungsberaubungen anzugehen (24–55). *Rosemary R. Ruether* bringt die These vor, der im Christentum theologisch entwickelte Antijudaismus sei »die linke Hand der Christologie« (79). Die christliche Tradition habe den jüdischen Messiasbegriff von Anfang an in verfälschter Form auf Jesus angewandt, so dass er für triumphalistische und antijüdische Haltungen und Aktionen missbraucht werden konnte. Ruether geht mit den Kirchenvätern und mittelalterlichen Theologen zu pauschal ins Gericht. Sie sieht im modernen Antisemitismus Hitlerscher Prägung »sowohl eine Fortsetzung